



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 02 vom 28. Januar 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Geismühle an der A 57
Öffentliche Bekanntmachung	4	Gesamtabschluss 2010 und Entlastungserteilung für die Bürgermeisterin
Öffentliche Bekanntmachung	9	Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2016 / 2017
Öffentliche Bekanntmachung	12	Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Geismühle an der A 57 von Bau-km 67+555 bis Bau-km 68+227 auf dem Gebiet der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen

- Anpassungen am Straßen- und Wegenetz und Anlagen Dritter
- Umlegung der L 386 um die zukünftige Rastanlage
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Kompensationsmaßnahmen werden zum einen auf Flächen der Rastanlage vorgesehen und zum anderen auf östlich der A 57 gelegenen Flächen und auf Flächen im Bereich der AS Krefeld-Forstwald an der A 44.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung:

Ossum-Bösinghoven Flur 1, 4

beansprucht.



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit 3.2.2015 – 2.3.2016 bei der Stadt Meerbusch, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, EG Raum 015, 40668 Meerbusch Lank-Latum, Wittenberger Str. 21 während der Dienststunden

montags – donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind auch über die Internetseite der Stadt Meerbusch

(http://meweb.itk.local/C12573AD002ECE05/0/355A5F6C1D6346A0C12573E600382F9F?opendocument&nid2=68342_07318) zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16.3.2016, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf oder bei der Stadt Meerbusch, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, EG Raum 015, 40668 Meerbusch Lank-Latum, Wittenberger Str. 21 Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite **ein** Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Meerbusch, den 26. Januar 2016

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2010 und Entlastungserteilung für die Bürgermeisterin

1. Gesamtabschluss 2010 und Entlastungserteilung

Nach 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), hat der Rat der Stadt Meerbusch am 29. Oktober 2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 festgestellt, der sich wie folgt darstellt:

a. Gesamtbilanz 2010
 AKTIVA

	Haushaltsjahr EUR
1 Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	183.165,64
1.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.075,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	204.240,64
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	84.200.038,07
1.2.1.2 Ackerland	10.244.117,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.066.143,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.290.600,17
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	103.800.899,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.465.105,56
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	105.770.965,27
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	8.307.477,93
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	47.995.587,91
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.539.136,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	74.061.262,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	665.215,63
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.530.478,32
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	78.691.461,74
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	8.863.751,58
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	16.172.639,42
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	21.292.912,26
1.2.3.8 Fernwärmeanlagen	1.108.382,67
1.2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	241.595,26
Infrastrukturvermögen	286.627.699,68

1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	53.747,82
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.5.1	Kunstgegenstände	11.869,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.869,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	969.612,16
1.2.6.2	Fahrzeuge	
1.2.6.2.1	Sonstige Fahrzeuge	3.705.166,30
	Fahrzeuge	3.705.166,30
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.674.778,46
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.793.530,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	24.167,00
1.2.8.2	Anlagen im Bau	16.444.058,58
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.468.225,58
	Sachanlagen	590.969.886,84
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.511.900,00
1.3.2	Übrige Beteiligungen	549.800,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	467.592,73
1.3.4	Ausleihungen	
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	873.901,46
1.3.4.2	Ausleihungen an Beteiligungen	650.000,00
1.3.4.3	Sonstige Ausleihungen	2.063.311,27
	Ausleihungen	3.587.212,73
	Finanzanlagen	7.116.505,46
	Anlagevermögen	598.290.632,94
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	11.578.598,70
	Vorräte	11.578.598,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.319.700,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	20.967.434,64
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.294.553,60
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.581.688,96
2.3	Liquide Mittel	3.252.402,82
	Umlaufvermögen	43.412.690,48
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.842.549,92
	AKTIVA	643.545.873,34

PASSIVA

		Haushaltsjahr
		EUR
1	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	
1.1.1	Allgemeine Rücklage	265.762.801,91
1.1.2	Gewinnrücklagen	<u>2.197.695,00</u>
	Allgemeine Rücklage	267.960.496,91
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	18.602.164,45
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.421.657,85
1.5	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-7.277.831,28
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	15.701.952,96
	Eigenkapital	<u>291.565.125,19</u>
2	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.051.535,12
3	Sonderposten	
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	54.725.119,13
3.2	Sonderposten für Beiträge	57.271.550,07
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.507.975,31
3.4	Sonstige Sonderposten	7.426.551,69
	Sonderposten	<u>120.931.196,20</u>
4	Rückstellungen	
4.1	Pensionsrückstellungen	50.702.436,00
4.2	Instandhaltungsrückstellungen	868.034,00
4.3	Steuerrückstellungen	
4.3.1	Steuerrückstellungen	<u>1.175.460,00</u>
	Steuerrückstellungen	1.175.460,00
4.4	Sonstige Rückstellungen	14.101.902,97
	Rückstellungen	<u>66.847.832,97</u>
5	Verbindlichkeiten	
5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	467.224,74
5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	<u>110.777.253,14</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.244.477,88
5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.901.124,94
5.3	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	52.641,90
5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.425.203,87
5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.740,07
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	14.994.175,20
5.7	Erhaltene Anzahlungen	2.778.151,97
	Verbindlichkeiten	<u>150.406.515,83</u>
6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	12.743.668,03
	PASSIVA	<u><u>643.545.873,34</u></u>

b. Gesamtergebnisrechnung 2010

	Haushaltsjahr
	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.705.636,49
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.661.146,10
3 Sonstige Transfererträge	257.842,08
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.977.002,88
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.408.162,18
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.390,45
7 Sonstige ordentliche Erträge	24.431.142,47
8 Aktivierte Eigenleistungen	761.624,38
Ordentliche Gesamterträge	<u>149.397.947,03</u>
9 Personalaufwendungen	30.739.978,61
10 Versorgungsaufwendungen	1.742.506,22
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.635.673,83
12 Bilanzielle Abschreibungen	15.312.217,49
12.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	15.312.217,49
12.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	19.245,53
12.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	15.292.971,96
13 Transferaufwendungen	44.524.829,43
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.477.008,23
14.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.821.818,79
14.2 Sonstige Steuern	338.424,01
14.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	15.316.765,43
Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>151.432.213,81</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	<u>-2.034.266,78</u>
15 Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	147.274,11
16 Beteiligungserträge	38.383,18
17 Zinserträge	1.379.520,11
Finanzerträge	<u>1.565.177,40</u>
18 Zinsaufwendungen	5.520.523,12
Finanzaufwendungen	<u>5.520.523,12</u>
Gesamtfinanzergebnis	<u>-3.955.345,72</u>
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-5.989.612,50</u>
Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	<u>-5.989.612,50</u>
19 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	<u>-1.288.218,78</u>
Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	<u>-7.277.831,28</u>

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat durch seinen Vorsitzenden - Herrn Herbert Becker – am 01. Oktober 2015 folgendes uneingeschränktes Testat erteilt:

s. Anlage

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 29. Oktober 2015 ferner beschlossen, der Bürgermeisterin gem. § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2010

Der vorstehende Gesamtabschluss 2010 sowie der Beschluss über die Entlastungserteilung können ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15, eingesehen werden.

Meerbusch, den 15. Januar 2016

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Anlage

Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Meerbusch

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. 12. 2010 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und der Gesamtlageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Entwurf des Gesamtabschlusses den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zugtreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtabwicklung zutreffend dar.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses kann daher der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt werden.

Meerbusch, den 1. Okt. 2015

gez.

Becker
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2016 / 2017

im Zeitraum vom 19. Februar bis zum 23. Februar 2016

Zur Anmeldung kommen Sie bitte *gemeinsam mit Ihrem Kind*.

Bitte bringen Sie das letzte Zeugnis und den roten Anmeldebogen der Grundschule mit.

Die weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch bieten im Einzelnen folgende Anmeldetermine an:

Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch
--

Anmeldetermine:

Samstag, den 20. Februar 2016 von 09:00 – 12:00 Uhr; Montag, den 22. Februar 2016 und

Dienstag, den 23. Februar 2016 von 08:00 – 9:00 Uhr sowie von 12:00 -14:00 Uhr;

Mittwoch, den 24. Februar 2016 von 15:00 – 17:00 Uhr.

Die Städtische Realschule Osterath hat ihren Schwerpunkt in dem „Miteinander Leben und Lernen“.

Alle Schüler beginnen in der Jahrgangsstufe 5 mit der Fremdsprache Englisch. In der Klasse 6 wird die Fremdsprache Französisch eingeführt. Ab Klasse 7 wird nach Neigung der Schülerinnen und Schüler differenziert, d.h. sie können zwischen einem fremdsprachlichen (Französisch), einem naturwissenschaftlichen (Biologie), einem technischen (Technik), einem sozialwissenschaftlichen (Sozialwissenschaften) und einem musisch-künstlerischen (Kunst) Schwerpunktbereich wählen.

In allen Jahrgangsstufen finden zusätzlich Ergänzungsstunden statt, und zwar: Klassenstufen 5/6 schwerpunktmäßig in Deutsch, Englisch, Mathematik, Klassenstufen 7/8 schwerpunktmäßig in Leseförderung, Umgangsformen und Informatik, Klassenstufe 9 schwerpunktmäßig in Hauswirtschaft, im sozialen, fremdsprachlichen oder sportlichen Bereich, und in der Jahrgangsstufe 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik, als Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10.

Die Berufsorientierung mit zwei Praktika und die Kooperation mit zahlreichen externen Partnern sind ein weiterer Schwerpunkt, der den Einstieg ins Berufsleben oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet. Der Unterricht findet in gut ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen statt. Für die 5. und 6. Klassen bietet die Schule eine Übermittagsbetreuung an. In der Mensa gibt es täglich ein frisch gekochtes Mittagessen.

**Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Weißenberger Weg 8-12, 40667 Meerbusch
Tel. 02132 99640**

Anmeldung für die Jahrgänge 5 und die gymnasiale Oberstufe

Anmeldetermine für den Jahrgang 5:

Freitag, den 19. Februar 2016 von 14:00 – 16:00 Uhr; Samstag, den 20. Februar 2016 von 10:00 - 13:00 Uhr; Montag, den 22. Februar 2016 von 14:00 – 17:00 Uhr.

Anmeldetermine für die gymnasiale Oberstufe:

Nach telefonischer Vereinbarung, Kontaktaufnahme bitte bis zum 18.2.2016

Die Städtische Maria-Montessori-Gesamtschule richtet ihr Profil am pädagogischen Gedankengut Maria Montessoris aus: Es sieht für alle Klassen in der Sekundarstufe I Freiarbeitsstunden vor. Alle Schülerinnen und Schüler werden während ihrer Schullaufbahn intensiv und individuell begleitet, gefördert und beraten. Eine breite Palette an Arbeitsgemeinschaften und offenen Angeboten ermöglicht ganzheitliches Lernen. Die erste Fremdsprache ist Englisch. Ab Klasse 6 tritt neben Deutsch, Englisch und Mathematik ein viertes Hauptfach, das aus dem Angebot Latein, Französisch, Naturwissenschaften oder Arbeitslehre gewählt wird. Ab Klasse 8 können die Schülerinnen und Schüler Französisch oder Spanisch und ab der Jahrgangsstufe EF (Klasse 11) Spanisch als zweite oder dritte Fremdsprache lernen.

Über die Aufnahme wird erst am Ende des Anmeldeverfahrens entschieden. Daher ist es unerheblich, an welchem Tag die Anmeldung erfolgt. Bei einem Anmeldeüberhang entscheidet die Schulleitung umgehend über die Aufnahme, so dass ggf. eine fristgemäße Anmeldung an einer anderen weiterführenden Schule möglich ist. In diesem Fall wird der Anmeldebogen an die Eltern zurückgeschickt.

Städtisches Mataré-Gymnasium.Europaschule Meerbusch

Niederdonker Str. 36, 40667 Meerbusch
Anmeldungen zu den Klassen 5 und 10

Anmeldetermine:

Freitag, den 19. Februar 2016 von 14:00 – 17:00 Uhr, am Samstag, den 20. Februar 2016 von 09:00 – 12:00 Uhr, am 22. Februar und 23. Februar 2016 von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr.

Der Schulleiter, Herr Gutjahr-Dölls, sowie der Erprobungsstufenkoordinator, Herr Fietze, stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Das Städtische Mataré-Gymnasium.Europaschule versteht sich u.a. als europäisch international orientiertes Gymnasium mit sprachlichem Schwerpunkt. So besteht die Möglichkeit ab Klasse 5 den bilingualen Zweig zu wählen, der sich durch einen erhöhten Englischunterricht auszeichnet und den Sachfachunterricht ab Klasse 7 in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik auszeichnet. In der Jahrgangsstufe 6 kann Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache gewählt werden. Ab Klasse 8 kann Spanisch als 3. Fremdsprache, ab Klasse 10 als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.

Es wird erneut eine Chorklasse angeboten, in der die in den Grundschulen etablierte SingPause weiter fortgeführt wird. Damit verknüpft ist eine Weiterentwicklung der Chorarbeit sowie eine Kooperation mit der Städtischen Musikschule Meerbusch. Hinzu kommt die Neuausrichtung des Instrumentalbereichs.

Als Europaschule unterhalten wir Partnerschaften in Frankreich (Fouesnant), England (Brighton) und Spanien (Valencia). Darüber hinaus existieren vielfältige Möglichkeiten an internationalen Projekten teilzunehmen, wie z.B. am Erasmus-Programm, Model United Nations, einem internationalen Betriebspraktikum in England, etc.

Das Mataré-Gymnasium ist ein Ganztagsgymnasium mit flexiblen und interessanten Angeboten für Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören verschiedene Fördermöglichkeiten in allen Hauptfächern, die Möglichkeit, im Rahmen von Lernzeiten Hausaufgaben zu machen sowie eine Reihe interessanter Arbeitsgemeinschaften.

Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch
Anmeldung zu den Klassen 5 und EF:

Anmeldetermine:

Samstag, den 20. Februar 2016 von 09:00 – 13:00 Uhr, vom 22. Februar - 23. Februar 2016, montags – dienstags von 14:00 – 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten stehen die kommissarische Schulleiterin Frau Schiebler und die Leiterin der Erprobungsstufe Frau Schäfer nach telefonischer Anmeldung gerne zu Gesprächen bereit (02159/96560).

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium (SMG) bietet die Möglichkeit, ab der Jahrgangsstufe 5 den fremdsprachlichen Schwerpunkt auf Englisch oder Französisch zu legen. Die Schülerinnen und Schüler wählen außerdem in Ergänzung zum Fachunterricht der Jahrgänge 5/6 aus einem Werkstattangebot zur Förderung verschiedener Kompetenzen. Französisch und Latein setzen in den Jahrgängen 6 und 8 als Wahlfächer ein (Latein bis zum Latinum), Spanisch kann sowohl im Differenzierungsangebot der Jahrgangsstufe 8 als auch in der Oberstufe als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.

Am SMG wird Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten durch geschulte Ansprechpartner innerhalb eines schuleigenen Beratungskonzeptes professionelle Unterstützung angeboten. Das SMG hat ein offenes Ganztagsangebot. Der Cafeteria-Verein als Träger der Übermittagsbetreuung bietet ein warmes Mittagessen. Es kann aus mehreren Menüs, davon ein vegetarisches, gewählt werden. Am Nachmittag finden eine Betreuung der Hausaufgaben, Förderangebote und verschiedene Arbeitsgemeinschaften statt. Die Schule lädt regelmäßig zu Konzerten und Theateraufführungen ein, die aus Unterricht und Arbeitsgemeinschaften erwachsen.

Die musische Förderung im außerunterrichtlichen Bereich wird unterstützt durch zwei Chöre und das Orchester.

Für den Unterricht stehen gut gestaltete Unterrichts- und Fachräume zur Verfügung, die den Ansprüchen eines modernen Unterrichts unter Einbeziehung neuer Medien gerecht werden. Die Teilnahme an Wettbewerben und der Erwerb von Sprachzertifikaten bilden einen Schwerpunkt schulischer Arbeit.

Seit vielen Jahren überzeugt die Schule durch ein umfangreiches Leistungskursangebot im sprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und im mathematisch - naturwissenschaftlichen Bereich.

Stadt Meerbusch
In Vertretung

Meerbusch, den 18. Januar 2016

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, 19.04.2016, findet ab 14.00 Uhr in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 12 (Platz hinter dem Volkshochschulgebäude, neben dem Feuerwehrgerätehaus) eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist am 18.04.2016 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 7 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Die Fundsachen werden meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen ist am Tag der Versteigerung ab 13:00 Uhr möglich.

Personen, die an den Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 18.04.2016, 16.00 Uhr, schriftlich oder Niederschrift bei einer der Verwaltungsstellen der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch anzumelden.

Meerbusch, den 22. Januar 2016

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage